

3. Dezember 2002

Einwohnergemeinde Meiringen

Postfach 532

3860 Meiringen

Telefon 033 972 45 45

Telefax 033 972 45 40

www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Abwassergebührenreglement (AWGR)

Erlass Nr. 8a

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen

gestützt auf

- das Abwasserentsorgungsreglement (AWER) vom 6. Juni 2002,

beschliesst:

Anschlussgebühren	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 150.- pro Belastungswert (BW)</p> <p>² Dieser in Absatz 1 festgeschriebene Ansatz für die Anschlussgebühren basiert auf dem Berner Index des Wohnbaukosten von 127.2 Punkten (Stand 1. April 2002; Basis: 1. April 1987 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex 10 oder mehr Punkte beträgt.</p> <p>³ Der Gemeinderat legt den jeweils gültigen Ansatz für die Anschlussgebühr in der Abwassergebührenverordnung (AWGV) fest unter Nachweis des massgeblichen Baukostenindex.</p>
Wiederkehrende Grundgebühren	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die wiederkehrende Grundgebühr werden im Verhältnis 60% Grundgebühr zu 40% Verbrauchsgebühr erhoben.</p> <p>² Die Grundgebühr wird bei allen Liegenschaften aufgrund der Belastungswerte erhoben.</p> <p>³ Die Verbrauchsgebühr bei Industrie- und Gewerbebetrieben wird aufgrund von Einwohnergleichwerten erhoben. Ein Einwohnergleichwert entspricht der Abwassermenge eines Einwohners pro Jahr bei Wohnliegenschaften (63.8m³).</p>
Grundgebühr	<p>Art. 3</p> <p>¹ Der Rahmentarif für die wiederkehrenden Grundgebühr pro Belastungswert beträgt CHF 9.- bis CHF 18.-.</p>
Verbrauchsgebühr	<p>Art. 4</p> <p>¹ Der Rahmentarif für die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 0.55 bis CHF 1.10.</p> <p>² Der Rahmentarif für die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro Einwohnergleichwert beträgt CHF 35.10 bis CHF 70.20.</p> <p>³ Es wird eine Mindestverbrauchsgebühr erhoben. Diese entspricht pro Jahr einer Abwassermenge von 63.8 m³, beziehungsweise einem Einwohnergleichwert.</p>
Mehrwertsteuer	<p>Art. 5</p> <p>¹ Dieses Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten werden alle früher erlassenen Gebührentarife und Beschlüsse über Abgaben im Abwassersektor der Einwohnergemeinde Meiringen aufgehoben.</p>

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung Meiringen vom 5. Dezember 2002

Meiringen, 11. Dezember 2002 Im Namen der Gemeindeversammlung
Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

sig. J.-P. Sidler sig. St. A Tschümperlin

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 5. November 2002 bis 5. Dezember 2002 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 vom Freitag, 1. November 2002 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit publiziert. Die Beschwerdefrist von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung ist unbenutzt verstrichen.

Das Inkrafttreten dieses Reglements per 1. Januar 2003 wurde im Amtsanzeiger Nr. 50 vom Freitag, 13. Dezember 2002 ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 14.01.2003

Der Gemeindeschreiber

sig. St. A. Tschümperlin

Anpassung des Abwassergebührenreglements (AWGR) per 01.01.2022**Beschlossen durch die Gemeindeversammlung Meiringen vom 6. Dezember 2021**

Meiringen, 10. Dezember 2021 Im Namen der Gemeindeversammlung
Der Gemeindepräsident Die Geschäftsleiterin

Roland Frutiger Daniela Grisiger

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Die Geschäftsleiterin hat dieses Reglement vom 5. November 2021 bis 6. Dezember 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie hat die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 von Freitag, 5. November 2021 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit publiziert.

Meiringen,

Daniela Grisiger
Geschäftsleiterin